

Preisblatt Strom für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden gem. § 3 Strom GVV sowie für Letztverbraucher gem. § 38 EnWG **Korrektur 18.10.23**



Preise gültig ab 01.09.2023 für Anschlüsse im Netzgebiet der Stadtwerke Annweiler am Trifels; keine Preisgarantie, Preise jeweils zum 1. und 15. monatlich änderbar (dieses Preisblatt ersetzt für diesen Tarif alle vorherigen)	Grundpreis €/p.a.	Verbrauchspreis HT - Cent/kWh	Verbrauchspreis NT - Cent/kWh
--	----------------------	----------------------------------	----------------------------------

Tarifbezeichnung	netto / brutto	netto / brutto	netto / brutto
------------------	----------------	----------------	----------------

Preise für Anlagen ohne registrierter Leistungsmessung
Komplettpreis, Vertragslaufzeit ab Lieferbeginn maximal 3 Monate^{*1}, ohne Preisgarantie

Ersatzversorgung Letztverbraucher Eintarif HT	151,26 / 180,00	33,35 / 39,68	
Ersatzversorgung Letztverbraucher Doppeltarif HT/NT	161,34 / 192,00	33,35 / 39,68	32,02 / 38,10

Folgende Kostenbestandteile fließen in den Komplettpreis ein	€/ p.a. netto	HT Ct./kWh netto	NT Ct./kWh netto
Steuern und Umlagen:			
Stromsteuer		2,050	2,050
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000	0,000
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK)		0,357	0,357
Konzessionsabgabe		1,320	0,610
Umlage nach § 17f Abs. 5 des ENWG (Offshore Netzzulage)		0,591	0,591
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	0,417
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		0,000	0,000
Netzentgelte des Netzbetreibers			
Netznutzung Arbeitspreis		9,340	9,340
Netznutzung Grundpreis	60,000		
Messstellenentgelt Eintarifzähler	7,560		
Messstellenentgelt Doppeltarifzähler	14,520		
Energiebeschaffung und Vertrieb			
Grundpreis Eintarif	83,700		
Grundpreis Doppeltarif	86,820		
Vertriebskosten (Stromeinkauf, Vertriebskosten, Marge)		19,271	18,651
Summe alle Kostenbestandteile:	151,26 / 161,34	33,346	32,016

Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %

Verwendete Abkürzungen: HT=Hochtarif (Tagstrom), NT=Niedertarif (Nachtstrom), Ct. (Eurocent)

*1 Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung endet für Haushaltskunden gem. § 3 GVV mit Abschluss eines Grundversorungsvertrages mit dem Grundversorger oder dem Abschluss eines Liefervertrages mit einem Lieferanten außerhalb der Grundversorgung, spätestens jedoch nach 3 Monaten durch eine Weiterbelieferung in der Grundversorgung.

Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung nach § 38 EnWG endet für Nichthaushaltskunden mit Vertragsschluss mit einem Lieferanten außerhalb der Grundversorgung, spätestens jedoch nach drei Monaten nach Aufnahme der Belieferung im Rahmen der Ersatzversorgung. Für den Fall, dass Nicht-Haushaltskund*innen nach Ende der Ersatzversorgung weiter beliefert werden, ohne dass ein Vertrag mit Lieferanten außerhalb der Grundversorgung geschlossen wurde, erfolgt die weitere Belieferung zu den hier genannten Preisen.

